

WICHTIGE MITTEILUNG

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass zugunsten von Megaplast S.A. ein neues Urteil hinsichtlich seiner ausschließlichen Rechte an dem erteilten europäischen Patent EP 1 989 044 ("Patent") ergangen ist, das eine perforierte Stretchfolie schützt, die für die Palettenverpackung verwendet wird.

Im **Juli 2024 verurteilte** das Patentgericht von Madrid, Spanien, die **Firma Ecoventi Sistemas S.L.** wegen Verletzung dieses Patents für die Herstellung eines Films, der die beanspruchten Eigenschaften nachahmt. Diese Verurteilung erstreckt sich auch auf den Vertreiber der rechtsverletzenden Produkte. Sowohl Ecoventi Sistemas S.L. als auch sein Vertreiber wurden verurteilt, Megaplast S.A. für die seit 2018 verursachten Schäden zu entschädigen. Dieses Urteil kann von den Beklagten angefochten werden.

Dies ist das zweite Mal, dass Ecoventi Sistemas S.L. wegen Verletzung des Patents von Megaplast verurteilt wurde, diesmal in Bezug auf eine neue Produktfamilie, die die zuvor festgestellte Verletzung desselben Patents ersetzt. Im Oktober 2016 erließ das Patentgericht von Barcelona, Spanien, ein Urteil zugunsten von Megaplast S.A. wegen Patentverletzung gegen Ecoventi Sistemas S.L., die vom Berufungsgericht von Barcelona im Mai 2018 bestätigt wurde.

Im ersten Gerichtsverfahren zahlte Ecoventi Sistemas S.L. bereits Schadenersatz für den Zeitraum 2008-2013. Jetzt macht Megaplast S.A. Schadenersatz für die im Zeitraum 2014-2018 erlittenen Schäden geltend, die Megaplast, S.A. auf einen Betrag von nicht weniger als **8.909.812,38 Euro** quantifiziert.

Megaplast besitzt die im EP 1 989 044 beanspruchten ausschließlichen Rechte an Verpackungsfolien, während es **Dritten untersagt ist, ohne Zustimmung von Megaplast Produkte herzustellen, zu verkaufen oder zum Verkauf anzubieten**, die den Gegenstand der EP 1 989 044 nutzen.